

Behindertenbeauftragter

17.07.2017
Tel: 540 2342
Fax: 540 2491
Altes Rathaus , Zi. 043

Landeshauptstadt Magdeburg
Jugendamt 51.2

**DS0300/17 Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Internationalen
Jugendbegegnungszentrums (IJBZ) "Barleber See" zur ganzjährigen Nutzung**

Stellungnahme

Zu der o.g. Beschlussvorlage nehme ich wie folgt Stellung:
Das Anliegen einer Überarbeitung der Gebäude des Internationalen
Jugendbegegnungszentrums am Barleber See mit dem Ziel einer ganzjährigen Nutzbarkeit
begrüße ich vollinhaltlich.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Umbau bzw. teilweise Neubau einzelner
Teilobjekte unter Berücksichtigung der Belange der **Barrierefreiheit** gemäß DIN 18040-1
erfolgen muss.

Das Objekt ist zwar im Wesentlichen ebenerdig, dennoch sollte es im Hinblick auf die geltenden
aktuellen Anforderungen der Barrierefreiheit geplant werden, um eine Nutzung auch für
Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen zu ermöglichen. Dies gilt sowohl
für einzelne behinderte Teilnehmer an den bisherigen Nutzergruppen als auch für Gruppen von
Menschen mit Behinderungen, etwa aus Förderschulen oder Einrichtungen.

Das betrifft u.a.:

- Durchgängig stufenlose Gestaltung
- Herrichtung moderner barrierefreier Schlaf-, Veranstaltungs- und Freizeiträume
- Schaffung einer ausreichenden Anzahl barrierefreier Wasch- und Toilettenräume
- Berücksichtigung ausreichend großer Bewegungsflächen und Türbreiten
- Barrierefreiheit des Außenbereiches und der Wege.

Ich bitte darum, diese Anforderungen in der Drucksache bzw. bei der Planung ausdrücklich zu
berücksichtigen.



Hans-Peter Pischner